

Um über 4 % mehr Privatkonkurse, Anstieg bei der Einzelverschuldung um 6 %

Privatkonkurse I. Halbjahr 2015

Wien, 03.07.2015

Im ersten Halbjahr wurden 4.422 Schuldenregulierungsverfahren eröffnet. Die pro Kopf-Verschuldung stieg bei ehemaligen Unternehmern auf EUR 275.000,-, bei „echten“ Privaten beträgt sie etwa EUR 55.000,-. Gesamt betrachtet ergibt das eine durchschnittliche Verschuldung pro Fall von EUR 120.000 und damit einer Steigerung von 6 % gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres.

- Wien: 44% aller Privatkonkurse, Zuwachs knapp über 11%: die Großstadt Wien ist Trendsetter des österreichischen Insolvenzgeschehens.
- NÖ: Holt mit einem Zuwachs von über 22 % seinen traditionellen Rückstand auf: Der sogenannte Speckgürtel von Wien verfügt über ein gutes durchschnittliches pro Kopf-BIP.
- Burgenland: Rückgang von 20 %: Dieser ist aufgrund verhältnismäßig kleiner Zahlen wenig aussagekräftig.
- OÖ: Der Rückgang in Höhe von nur 3 % ist eine Stagnation auf hohem Niveau und noch nicht aussagekräftig für den Trend 2015: Oberösterreich war immer ein Vorreiter beim Privatkonkurs, da dort die Beratungsinfrastruktur sehr rasch ausgebaut wurde.
- Salzburg: Der leichte Zuwachs von fast 3 % zeigt, dass auch in Salzburg die Zeit der rückläufigen Zahlen vorerst zu Ende ist.
- Vorarlberg: Rückgang von rund 9 %: Ein Bundesland, das durch Industrie und Arbeitskräfte mit Migrationshintergrund geprägt ist. Diese verlieren in schwierigen Zeiten oft als erste Arbeitsstelle und Einkommen.
- Tirol: Der Rückgang von über fast 8 % signalisiert eine gewisse finanzielle Konsolidierung der Bevölkerung. Tirol ist branchenmäßig gut aufgestellt, mit einer starken industriellen Basis und touristisch bestimmten Strukturen im Mittelstand. Auch die guten Arbeitsmarktdaten zeigen, dass Tirol ein wirtschaftlich starker Standort unter den österreichischen Bundesländern ist.
- Steiermark: Der industriell wichtige Standort mit hohen Exportanteilen ist, bezogen auf die Bevölkerung, das Bundesland mit den wenigsten Privatkonkursen. Gab es zuletzt fallweise Zuwächse, die nach Aufholeffekt aussahen, zeigt sich nun ein neuerlicher Rückgang von 12 %.
- Kärnten: Weist das schwächste pro Kopf-Einkommen und verhältnismäßig viele Privatkonkurse auf, was den moderaten Zuwachs von 3 % erklärt. Bedarf nach Schuldenregulierung gibt es in Kärnten weiterhin.

Analyse von Dr. Hans-Georg Kantner, Leiter KSV1870 Insolvenz:

Seit mehreren Jahren waren die Zahlen der Privatkonkurse in Österreich rückläufig, seit Anfang 2015 sind sie wieder im Steigen begriffen. Um die Ursachen für die Schuldenregulierungen zu

ergründen, sind einerseits die Schulden und ihre Herkunft von Belang, andererseits aber auch die Gründe für den Verlust der Leistungsfähigkeit.

Die Schulden stammen bei einem schwachen **Drittel** der Verfahren aus ehemaliger **unternehmerischer Tätigkeit** und betragen dabei regelmäßig sechsstellige Beträge, fallweise sogar Millionen.

Ein weiteres **Drittel** der Schuldner hat mit den Krediten **Wohnraum** geschaffen oder verbessert. Das letzte **Drittel** hat auf Kredit **konsumiert**, seien es Bestellungen im Versandhandel, Urlaube oder einfach eine teure Anschaffung wie ein Auto oder Heimelektronik.

Die Gründe, warum Menschen mit ihren Schulden nicht mehr zu Rand kommen, beinhalten neben der Unfähigkeit, unternehmerische Schulden in zum Teil Millionenhöhe zu tilgen, den Verlust des Arbeitsplatzes oder allgemein des Einkommens. Scheidung und Krankheit sind dann ex aequo relevante Gründe und erst dann kommt der schlechte Umgang mit Geld bis hin zur Spielleidenschaft.

In Österreich ist das Verfahren darauf ausgerichtet, dass Schulden durch Zahlungen an die Gläubiger getilgt werden, daher benötigen Schuldner ein gewisses Maß an Leistungsfähigkeit. Das bedeutet, dass nicht jedermann unbedingt mit einer Schuldbefreiung rechnen kann. Andererseits zeigen Zahlen aus den Verfahren der echten Privaten mit einer Medianverschuldung von ca. EUR 32.000,- dass diese Schulden mit geringen monatlichen Zahlungen effektiv bereinigt werden können: In einem Abschöpfungsverfahren würde ein Schuldner mit dieser Schuldhöhe mit einer monatlichen Leistung von EUR 50,- über sieben Jahre ohne Probleme die Restschuldbefreiung erlangen. Das ist in etwa der Preis von 11 Schachteln Zigaretten im Monat.

Laufend wird von Seiten der Sozialpolitik kritisiert, dass Schuldner in Österreich eine Mindestquote ihrer Schulden leisten müssen – ein Regime, das es nicht in allen europäischen Ländern gibt. Tatsächlich erwartet der österreichische Gesetzgeber von Schuldnern, dass sie während eines Zeitraumes von 7 Jahren mit dem Existenzminimum auskommen müssen. Das ist zweifellos eine lange Zeit. Doch kann nicht ausgeschlossen werden, dass nicht wenige Menschen laufend Exekutionen ausgesetzt sind, und letztlich auch nicht über mehr als das Existenzminimum verfügen. Dieses sollte ja nach Einschätzung des österreichischen Gesetzgebers zur Führung eines bescheidenen Lebens ausreichen können.

Für Menschen mit sehr hohen Schulden greift am Ende der 7 Jahre eine Gerichtsentscheidung nach Billigkeit. Denn die Bemühung und durchschnittliche Leistung der Schuldner reichen oft aus, wie die Entscheidungen der Insolvenzgerichte belegen: Der KSV1870 hat aus eigener Tätigkeit als Treuhänder eine Reihe von Fällen identifiziert, bei denen, offensichtlich auch weil die Schulden eher hoch waren, mit Quoten deutlich unter 10 % eine Restschuldbefreiung erteilt wurde. Diese Entscheidungen können beispielhaft in anonymisierter Form auf der Homepage des KSV1870 angesehen werden (<https://www.ksv.at/restschuldbefreiung>).

Die Tatsache, dass Gerichte auf diese Weise mit Augenmaß jenen Schuldnern eine Restschuldbefreiung erteilen, obgleich sie bei Weitem die 10 % nicht erreichen konnten, zeigt, dass es nicht der Abschaffung der Mindestquote bedarf, um Gerechtigkeit für die Schuldner zu schaffen. Der Blick nach Deutschland, wo es diese Mindestquote nicht gibt, lehrt nämlich, dass dies dort zur Gänze auf dem Rücken der Gläubiger ausgetragen wird, da die Schuldner so gut wie nichts zu bezahlen scheinen. Und "auf dem Rücken der Gläubiger", bedeutet: Auf dem Rücken der ordentlichen und pünktlichen Zahler, denen die Gläubiger das ja letztlich verrechnen müssen. Wie die Sozialpolitik das den guten Zahlern erklären möchte, dass eine an und für sich leistbare Zahlung eben von den Schuldnern nicht (mehr) verlangt werden soll, ist schwer vorstellbar. Die Verwerfungen der Rechtspolitik in Deutschland zeigen anschaulich, wie schwierig es seit Inkrafttreten der dt. InsO, also seit mittlerweile über 16 Jahren, tatsächlich ist: Die Bestimmungen zur Restschuldbefreiung ohne Mindestquote dürften in Deutschland folgenden Effekt nach sich gezogen haben:

- Schuldner bieten vollkommen inakzeptable Quoten an (sogenannte Nullquoten), dies wird aber von den Gerichten gebilligt;
- Bei den Abstimmungen sind die Gläubiger folglich gegen einen Zahlungsplan bzw. enthalten sich der Stimme, was von den Gerichten (zutreffend) als Ablehnung gewertet wird.
- Es kommt also in fast allen Verfahren zur sogenannten „Wohlverhaltensperiode“, also dem Äquivalent unseres Abschöpfungsverfahrens.
- In diesen Verfahren – vor allem, weil es keine Mindestanforderungen gibt – leisten die Schuldner nur sehr wenig bis gar nichts.
- Daher kommt es in fast drei Viertel (72 %) der Verfahren zu keinerlei Quotenausschüttungen an die Gläubiger.
- Das Verfahren ist also teuer, langwierig und ohne nennenswertes Ergebnis für die Gläubiger.
- Daher wird seit 1999 ununterbrochen am Verfahren herumgedoktert, zuletzt im Jahr 2013/14 durch das Änderungsgesetz „*Gesetz zur Verkürzung des Restschuldbefreiungsverfahrens und zur Stärkung der Gläubigerrechte*“ (*GIRStG*), das paradoxerweise versucht hat, eine Mindestquote durch die Hintertür zu statuieren, nämlich 35 % innerhalb von drei Jahren für eine vorzeitige Beendigung.

Zusammenfassend kann man daher feststellen: Der österreichische Gesetzgeber hat zwar die Referentenentwürfe zur deutschen Insolvenzordnung gekannt und durchaus auch Anleihen daraus genommen, aber in einigen wenigen, dafür aber umso wichtigeren Punkten war Österreich realitätsnäher und pragmatischer als Deutschland. Bei uns enden deutlich über 80 % aller Verfahren nicht nur mit Restschuldbefreiung, sondern auch mit substantiellen Zahlungen an die Gläubiger. Kein Wunder daher, wenn österreichische Privatkredite spürbar preiswerter als in Deutschland sind und waren.

Rechtliche Änderungen:

Derzeit herrscht bedauerlicherweise eine Art Blockadepolitik von Seiten der Sozialpolitiker: Sie möchten Alles oder Nichts, also eine Abschaffung der Mindestquote und sonst nichts. Da diese Mindestquote aber der Schlüssel zum Erfolg des gesamten Verfahrens ist, tut die Rechtspolitik gut daran, diese nicht über Bord gehen zu lassen. Daher gibt es aber auch keine sonstige Reform des Privatkonkursrechtes und diese Sache zieht sich nun schon seit mehr als 5 Jahren. So lange könnte es bereits ein neues und in einigen Punkten doch schuldnerfreundlicheres Insolvenzrecht in Österreich geben. Keine Radikalkur, aber eine in einigen Punkten doch verbesserte Entschuldungsnorm und etwas mehr Rechtssicherheit. Auch wenn es kleine Schritte wären, würden diese nach Einschätzung der Praktiker des KSV1870, die das Verfahren seit seinem Beginn vor 20 Jahren kontinuierlich begleitet haben, doch in die richtige Richtung gehen.

Ausblick auf das Jahr 2015:

Es wird mit einer weiteren leichten Steigerung der Zahlen zu rechnen sein und wenn sich der Zuwachs im zweiten Halbjahr etwa im Bereich des ersten Halbjahres bewegt, dann ist in Summe mit ca. 8.800 Schuldenregulierungsverfahren im Gesamtjahr 2015 zu rechnen.

Für den Inhalt verantwortlich:

Dr. Hans-Georg Kantner, Leiter KSV1870 Insolvenz

Rückfragenhinweis:

Karin Stirner, Leiterin KSV1870 Unternehmenskommunikation
Telefon 050 1870-8226, E-Mail: stirner.karin@ksv.at
www.ksv.at; Twitter: <https://twitter.com/KSV1870>

Privatkonkurse I. Halbjahr 2015

	2015	2014	Veränderung	
Eröffnete Schuldenregulierungsverfahren	4.422	4.235	+	4,4 %
Geschätzte Insolvenzverbindlichkeiten	531 Mio.	501 Mio.	+	6,0 %

Eröffnete Privatkonkurse & geschätzte Passiva nach Bundesländer I. Halbjahr 2015

Bundesland	Fälle 2015	Fälle 2014	Veränderung	Passiva 2015 in Mio. EUR	Passiva 2014 in Mio. EUR
Wien	1.933	1.737	11,3%	170	165
Niederösterreich	540	441	22,4%	85	73
Burgenland	68	85	-20,0%	11	12
Oberösterreich	575	592	-2,9%	70	59
Salzburg	194	189	2,6%	30	17
Vorarlberg	212	234	-9,4%	22	27
Tirol	308	334	-7,8%	31	43
Steiermark	290	330	-12,1%	53	49
Kärnten	302	293	3,1%	59	56
Gesamt	4.422	4.235	4,4%	531	501

Mangels Masse abgewiesene Privatkonkurse I. Halbjahr 2015

Bundesland	Fälle 2015	Fälle 2014
Wien	154	120
Niederösterreich	70	93
Burgenland	12	14
Oberösterreich	91	134
Salzburg	25	19
Vorarlberg	51	45
Tirol	46	46
Steiermark	72	87
Kärnten	35	30
Gesamt	556	588

Wien, 03.07.2015

Insolvenzstatistik für Unternehmen sowie Private

Die Insolvenzstatistik liefert Informationen über alle Insolvenzverfahren Österreichs (eröffnete Insolvenzen sowie mangels Masse abgewiesene Konkursanträge) nach Höhe der Forderungen, aufgeteilt nach Bundesländern, nach Branchen und nach Rechtsformen. Grundlage der Analyse sind einerseits die übermittelten Daten der zuständigen Landesgerichte sowie Bezirksgerichte und andererseits Informationen aus der KSV1870 Wirtschaftsdatenbank. Der KSV1870 erstellt diese Auswertungen regelmäßig zum ersten Quartal, zum ersten Halbjahr, für das erste bis dritte Quartal sowie eine Jahresauswertung. Zusätzlich gibt ein ausführlicher Insolvenzkomentar einen Überblick über die aktuelle wirtschaftliche Situation Österreichs. Der Vergleich der Insolvenzzahlen bildet den aktuellen Stand der Konjunktur ab. Der Auswertung der KSV1870 Insolvenzstatistik liegt ein standardisiertes Verfahren zugrunde, welches regelmäßig die gleiche Art der Analyse liefert und daher die Insolvenzzahlen seit Jahren konsistent abbildet. Durch die Vergleichbarkeit der KSV1870 Statistiken ergeben sich Interpretationsspielräume, die ein realistisches Bild der zugrundeliegenden Analyse im gesamtwirtschaftlichen Kontext widerspiegeln. Eventuell auftretende Abweichungen – bei abgewiesenen Konkursanträgen, eröffneten Verfahren – erklären sich daraus, dass je nach Verfahrensart die Insolvenz einer Firma nur ein Mal pro Jahr gezählt wird. Auch Änderungen der Gerichtszuständigkeit während des Insolvenzverfahrens können leichte Verschiebungen möglich machen.

Rückfragenhinweis:

Karin Stirner, Leiterin KSV1870 Unternehmenskommunikation
 1120 Wien, Wagenseilgasse 7
 Telefon 050 1870-8226, E-Mail: stirner.karin@ksv.at
 Internet: www.ksv.at; Twitter: <https://twitter.com/KSV1870>